

Der Kanton Bern verweigert ihm die Chance auf Arbeit

Tesfom Andemariam hätte eine Lehrstelle, darf sie aber nicht antreten. Die Sicherheitsdirektion ist nicht gewillt, beim Bund ein Härtefallgesuch einzureichen.

Freitag 7. Februar 2020 16:07 von Quentin Schlapbach

✉ 0



Malermeister Jürg Lüthi kämpft um seinen Schützling Tesfom Andemariam, dem er eine Lehrstelle angeboten hat. Foto: Franziska Rothenbühler



Quentin Schlapbach
@qscBZ

Zwei Monate ist es her, da wurde genau über solche Fälle wie Tesfom Andemariam im Grossen Rat diskutiert. Der junge Eritreer kam 2015 in die Schweiz, stellte ein Asylgesuch und musste danach vier Jahre lang auf einen Entscheid warten. In dieser Zeit integrierte er sich, lernte Deutsch und schloss im Malereibetrieb von Jürg Lüthi erfolgreich eine Vorlehre ab. «Er überzeugte uns, als Lehrling, aber auch als Mensch», sagt Malermeister Lüthi, der politisch in der FDP aktiv ist.

Der Malermeister schloss mit Andemariam im Frühling 2019 einen Lehrvertrag ab. Aber zwei Wochen nach Vertragsabschluss kam die ernüchternde Nachricht: Andemariams Asylgesuch wurde vom Staatssekretariat für Migration abgelehnt. Er lebt seither von der Nothilfe – arbeiten darf er in der Schweiz nicht mehr. Und wegen der drohenden Zwangsarbeit in der Armee Eritreas ist eine Rückkehr für ihn keine Option.

Der Kanton blockt ab

Abgewiesene Asylsuchende wie Andemariam, die sich um ihre Integration dermassen bemüht und sogar eine Lehrstelle gefunden haben, sollten ihre Ausbildung abschliessen können: Zu diesem Schluss gelangte der Grosse Rat im Dezember nach stundenlanger Debatte. Die Sicherheitsdirektion von Regierungsrat Philippe Müller (FDP) solle in solchen Fällen beim Bund ein Härtefallgesuch beantragen, so der Beschluss. Dieser fiel mit 90 zu 52 Stimmen relativ deutlich.

Philippe Müller machte aber während der Parlamentsdebatte deutlich, dass er vom neuen Gesetzespassus nicht viel hält. «Es ist eigentlich egal, wie Sie abstimmen. Es wird sich nichts ändern», sagte er zu den Parlamentariern. Der Passus bestätige lediglich die bestehende Praxis und sei letztlich toter Buchstabe. Bereits im Vorfeld der Debatte wehrte sich Müller vehement gegen den latenten Vorwurf, dass er für Menschen wie Andemariam mehr machen könnte. Seine Direktion schöpfe die vorhandenen Möglichkeiten vollends aus, so der Regierungsrat.

«Ich bin enttäuscht und wütend über die sture Haltung von Sicherheitsdirektor Philippe Müller.»

Ulrich Stähli, BDP-Grossrat, Köniz

Die leise Hoffnung, dass der Entscheid im Grossen Rat vielleicht doch eine Signalwirkung auf die Praxis der Behörden haben könnte, bestand dennoch. Aber wie sich nun zeigt, ist diese Hoffnung nur von kurzer Dauer. Der Verein Give a Hand stellte im Januar beim Migrationsdienst des Kantons Bern einen Antrag auf ein Härtefallgesuch für Tesfom Andemariam. Der Antrag wurde postwendend abgelehnt. Andemariam

erfülle nicht «sämtliche Voraussetzungen», heisst es im Antwortschreiben des Migrationsdienstes. «Es besteht demnach kein Anspruch auf eine Erteilung einer Härtefallbewilligung.» Der Kanton Bern versucht also gar nicht erst, beim Bund ein Gesuch für Andemariam einzureichen – trotz des klaren politischen Willens seitens des Parlaments.

«Es sind Altlasten»

Bei Berner Grossräten sorgt dies für Unverständnis – gerade auch auf bürgerlicher Seite. «Ich bin enttäuscht und wütend über die sture Haltung von Sicherheitsdirektor Philippe Müller», sagt Ulrich Stähli (BDP, Köniz). Der Land- und Gastwirt aus Gasel kennt die Problematik aus eigener Erfahrung. Auch er beschäftigte in seinem Betrieb Asylsuchende, die teils jahrelang auf einen Entscheid warten mussten. Mit der letzten eidgenössischen Asylgesetzrevision 2016 sollten solche störenden Fälle in Zukunft eigentlich gar nicht mehr vorkommen. «Es sind also Altlasten, für welche die Behörden nicht gewillt sind, eine Lösung zu finden», sagt Stähli.

«Mir fehlt seit Sommer ein Lehrling.»

Malermeister Jürg Lüthi

Er spüre auch seitens der Bevölkerung immer wieder Unverständnis, wenn gut integrierte Asylsuchende in Kollektivunterkünften untergebracht werden, statt einer Arbeit nachzugehen. «Da kommt bei mir der

zivile Ungehorsam auf. Es kann nicht sein, dass wir diese Menschen in Notunterkünften verelenden lassen, wenn sie doch arbeiten könnten.» Dass Asylsuchende nach jahrelangem Warten auf einen Entscheid und bereits besuchten Deutsch- und Integrationskursen die Schweiz nicht verlassen, sei ein offenes Geheimnis und auch den Behörden bekannt, so Stähli. «Für sie suchen wir besser eine Lösung, bevor sie in ihrer Verzweiflung untertauchen oder kriminell werden.»

Es besteht noch Hoffnung

Für Malermeister Jürg Lüthi hat die Blockadehaltung seitens des Kantons eine direkte Auswirkung auf seinen Betrieb. «Mir fehlt seit Sommer ein Lehrling», sagt er. Es sei für ihn unverständlich, dass die Berner Behörden trotz des klaren politischen Willens keine Lösungen für junge Menschen wie Tesfom Andemariam suchten. Wie die Praxis in anderen Kantonen – zum Beispiel Basel-Stadt – zeigt, gibt es Möglichkeiten, dass abgewiesene Asylsuchende doch noch einer Ausbildung nachgehen können.

Ganz aufgeben muss Lüthi die Hoffnung aber noch nicht, dass Andemariam doch noch eines Tages in seinen Betrieb zurückkehren wird. Beim Staatssekretariat für Migration wurde ein Wiedererwägungsgesuch für den jungen Eritreer eingereicht. Auch seine Mitarbeiter machen sich für ihren Kollegen stark. Beim Betriebsausflug im Januar war Tesfom Andemariam auch mit dabei. Erstmals in seinem Leben war er schlitteln.

Keine weiteren Härtefallgesuche

Im Dezember äusserte der Grosse Rat den klaren politischen Willen, dass abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre beenden dürfen, wenn eine Rückkehr nicht absehbar ist. Der Kanton solle in diesen Fällen ein Härtefallgesuch beim Bund einreichen. Wie kann es nun sein, dass die Behörden dies bei Tesfom Andemariam doch nicht getan haben?

Zum Fall von Tesfom Andemariam kann die Regierung keine Stellung nehmen. Florian Hirte, stellvertretender Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, sagt aber, dass der Kanton Härtefallgesuche von Lernenden, welche die bundesrechtlichen Kriterien erfüllen, heute schon einreiche. «Er wird dies auch weiterhin tun.» Sicherheitsdirektor Philippe Müller habe bereits während der Debatte deutlich gemacht, dass der vom Parlament eingefügte Artikel nicht zu zusätzlichen Härtefallgesuchen führen werde. «Er hatte explizit vor falschen Hoffnungen gewarnt, die der Grosse Rat damit bei Betroffenen weckt», sagt Hirte. Die Mindestvoraussetzungen seitens des Bundes blieben unverändert hoch. «Die Regelung des Grossen Rates führt genau genommen gar eine weitere Hürde ein, indem sie zusätzlich ein «mehnjähriges Asylverfahren» voraussetzt», erklärt Hirte. (qsc)

Freitag 7. Februar 2020 16:07 von Quentin Schlapbach